



## Anerkennung der Förderstiftung Heimatmuseum Niederrad mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich heute die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 9. Mai 2017 errichtete Förderstiftung mit Stiftungsurkunde vom 22. Mai 2017 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (12) - 841

Darmstadt, den 22. Mai 2017